

19/SN-337/ME



# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-082.00  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 23.02.1999

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
A-1014 Wien

Auskunft:  
Dr. Peter Bußjäger  
Tel. #43(0)5574/511-2064

Betrifft: Bundesgesetz über die Bundesstatistik - Bundesstatistikgesetz 2000;  
Entwurf, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 25.01.1999, GZ. 180.310/10-I/8/99

Zum übermittelten Entwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Der Entwurf wird grundsätzlich begrüßt. Folgende Bestimmungen erscheinen jedoch nach wie vor problematisch:

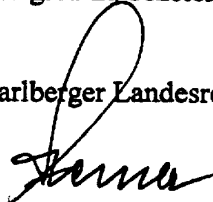
Zu § 22:

Die vorgesehene Einführung einer statistischen Kennnummer sollte in dem so bezeichneten § 22 (gemeint vermutlich § 21) entfallen, weil bei Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlichen Vorschriften in einer bestimmten Phase der Aufarbeitung nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Verknüpfungen von Datenbeständen, die nicht zulässig sind, kommt. Überdies müsste diese statistische Kennnummer auch im Meldegesetz verankert werden, was bisher nicht realisiert wurde.

Zu § 38:

Zur Überwachung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wird ein Kontrollausschuss eingerichtet. In diesem Kontrollausschuss haben die Vertreter des Bundeskanzleramtes sowie der Ministerien ein eindeutiges Übergewicht. Von 13 Mitgliedern werden 8 direkt von Mitgliedern der Bundesregierung bestellt. Eine Reduzierung der Zahl der Vertreter des Bundes in diesem Gremium wird daher gefordert. Dadurch würde der Kontrollausschuss auch effizienter, da ein Ausschuss mit 13 Mitgliedern als relativ groß zu bezeichnen ist.

Für die Vorarlberger Landesregierung



Mag. Siegi Stermer, Landesrat

- a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 Wien  
(22-fach)
- c) An das  
Präsidium des Bundesrates  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien
- d) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
1010 Wien
- e) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.H. Herrn Landesamtsdirektor
- f) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ Landesregierung  
1014 Wien
- g) An das  
Institut für Föderalismusforschung  
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Der Landesamtsdirektor  
Dr. Brandtner

F.d.R.d.A.

